

Freistaat Sachsen stellt auf internationalen Zahlungsverkehr um

Zum 1. Januar 2013 werden der Landtag und die Ministerien des Freistaates ihren Zahlungsverkehr auf

die Vorgaben des Einheitlichen Europäischen Zahlungsraums (Single Euro Payment Area – SEPA) umstellen. Für die Mitglieder der berufsständischen Körperschaften bedeutet dies, dass Rechnungen an die Gerichte und Justizbehörden des Freistaates Sachsen die Bankverbindung (zumindest auch) nach internationalem Standard ausweisen muss. Gemeint

ist damit, dass die bisherigen Angaben – Kontonummer und Bankleitzahl – durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) zu ergänzen oder zu ersetzen sind.

Staatsministerium der Justiz und für Europa